

Bezahlter Bildungsurlaub: Antrag bis zum 31. Oktober stellen

Der bezahlte Bildungsurlaub berechtigt Arbeitnehmer, der Arbeit fern zu bleiben, um einer anerkannten Aus- oder Weiterbildung ohne Lohnverlust zu folgen. Innerhalb der festgesetzten Grenzen von 80 bis 180 Stunden pro Schuljahr, je nach Art der Weiterbildung (siehe Tabelle), kann der Arbeitnehmer also pro Unterrichtsstunde eine Stunde von der Arbeit freigestellt werden.

Der Arbeitgeber darf den bezahlten Bildungsurlaub nicht ablehnen, aber er muss mit der Urlaubsplanung einverstanden sein. Nach der Ausbildung werden ihm die Lohnkosten vom Förderalen Öffentlichen Dienst für Beschäftigung bis zu einer festgelegten Höchstgrenze zurückerstattet, die für das Schuljahr 2014-2015 22,08 Euro pro Stunde beträgt. Der Arbeitgeber kann den Lohn für die Stunden des bezahlten Bildungsurlaubs auf die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze (2.760 Euro brutto) beschränken. Sollte Ihr normaler Lohn diesen Betrag überschreiten, werden Sie also für die im Rahmen des bezahlten Bildungsurlaubs genommenen Freistunden weniger Lohn beziehen.

Einzuhaltende Fristen

Der Antrag auf bezahlten Bildungsurlaub muss bis zum 31. Oktober beim Arbeitgeber gestellt werden. Dieses Datum gilt für die Schulungen, die innerhalb eines normalen Schuljahres organisiert werden. Diesem Antrag ist eine Bescheinigung über die Eintragung in der Bildungseinrichtung beizufügen.

Sie tragen sich erst nach dem 31. Oktober in eine Schulung ein? Oder Sie tragen sich in eine Schulung ein, die erst nach dem 31. Oktober beginnt? Dann muss Ihr Antrag auf bezahlten Bildungsurlaub innerhalb von 14 Tagen beim Arbeitgeber eintreffen. Wechseln Sie im Laufe des Schuljahres den Arbeitgeber, müssen Sie die Fortsetzung des bezahlten Bildungsurlaubes innerhalb von 14 Tagen beim neuen

Arbeitgeber beantragen. Werden diese Fristen nicht eingehalten, kann der Arbeitgeber die Anzahl Stunden des bezahlten Bildungsurlaubs begrenzen. Sie müssen sich ebenfalls allen Plänen, die schon im Unternehmen erstellt wurden, unterordnen.

Planung des bezahlten Bildungsurlaubs im Betriebsrat

Die Planung des bezahlten Bildungsurlaubs übernimmt der Arbeitgeber in Konzertierung mit den Arbeitnehmervertretern im Betriebsrat. Achten Sie darauf, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung des BR gesetzt wird.

Weitere Infos online

Letzter Tipp: Wenn Ihr Arbeitgeber das System des bezahlten Bildungsurlaubs nicht gut kennt, findet er im Internet unter www.emploi.belgique.be unter der Rubrik „congés“ alle weiteren Informationen (nur in Französisch bzw. Niederländisch oder Englisch). Dort wird auch erklärt, wie er die Rückerstattung der Lohnkosten für die Stunden Bildungsurlaub erhalten kann. Damit wird Sie kein Hindernis mehr davon abhalten können, sich weiterzubilden!

Art der Weiterbildung	Normale Begrenzung	Weiterbildung während der Arbeitszeit
Beruflich	100	120
Allgemein	80	80
Sprachen	80	80
Beruflich und allgemein	100	120
Beruflich und Sprachen	100	100
Bachelor oder Master	120	120
Beruf mit Arbeitskräftemangel	180	180
Sekundarschulwesen	180	180

Für die Teilzeitbeschäftigten sind diese Quoten proportional zu ihrem Arbeitssystem.

